

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2023

Nr. 2023/96

Mümliswil-Ramiswil: Erschliessungsplan Spitalweg Nord

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan Spitalweg Nord zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Spitalweg liegt nördlich vom Dorf Mümliswil in der Landwirtschaftszone, welche mit der Juraschutzzone überlagert ist. Er stellt die Zufahrt zu den Liegenschaften Spitalweg Nrn. 1 und 10 sowie die Erschliessung der umliegenden Parzellen, welche graswirtschaftlich genutzt werden, sicher. Der Spitalweg sowie die bestehende Brücke Nasihöfli sind in einem schlechten Zustand. Die Strassensanierung umfasst einerseits die Belagssanierung des sanierungsbedürftigen, bestehenden ACT-Belags sowie eine Verbreiterung des Weges auf ca. 3.40 m. Damit wird einerseits die landwirtschaftliche Erschliessung diverser Parzellen aber auch die Zufahrt zu einigen privaten Liegenschaften sichergestellt. Nicht rekonstruierbar ist, ob der bestehende Strassenbelag ursprünglich bewilligt wurde. Da die Gemeinde Mümliswil-Ramiswil geplant hat, eine Gesamtplanung der landwirtschaftlichen Erschliessungen anzugehen, kann vorliegend der Sanierung des bestehenden Belages ausnahmsweise zugestimmt werden. Der Ausbau der Strasse ist nicht bestritten.

Dem Baugesuch für das Teilbauvorhaben «Brückensanierung Nashöfli» wurde am 7. Dezember 2021 mit Auflagen zugestimmt. Das Teilbauvorhaben «Strassensanierung Spitalweg Nord» wurde mit Verweis auf die Erstellung einer kommunalen Erschliessungsplanung sistiert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 7. Oktober 2022 bis 7. November 2022. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat den Erschliessungsplan Spitalweg Nord am 29. September 2022 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Die vorgelegte Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1). Sie ist zu genehmigen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan Spitalweg Nord der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 3'023.00, zu bezahlen.
- 3.5 Eine Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Waldabstandes basierend auf § 5 Bst. d der Verordnung über Waldfeststellung und Waldabstand (VWW; BGS 931.72) kann aus walddrechtlicher Sicht unter folgenden Auflagen erteilt werden:
- 3.5.1 Das angrenzende Waldareal darf in keiner Art und Weise beansprucht oder beeinträchtigt werden.
- 3.5.2 Vor dem Bau ist mit dem zuständigen Forstrevier abzuklären, ob im angrenzenden Waldareal allenfalls ein Holzschlag nötig ist.
- 3.6 Das PP-Rohr, Durchmesser 200 mm, welches der Strassenentwässerung dient, ist an seinem Einlauf in die Limmern (Rohrende) so zu sichern, dass es für Biber unzugänglich ist (bei Vergitterung: Stababstand maximal 10 cm).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil,
Schmiedestrasse 11, 4717 Mümliswil**

| | | |
|---------------------|---------------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 3'000.00 | (4210000 / 004 / 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00 | (1015000 / 002) |
| | <u>Fr. 3'023.00</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3) (Dossier-Nr. 101'531), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 11, 4717 Mümliswil, mit 1 gen. Dossier (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

BFS Bauingenieure AG, Sagmattstrasse 3, 4710 Balsthal

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil: Genehmigung Erschliessungsplan Spitalweg Nord)